jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/1/28 1Ob8/03p, 1Ob255/06s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.01.2003

Norm

ABGB §1311 IIa
AHG §1 Abs1 H
AHG §9 Abs5
KFG §57a

Rechtssatz

Der Vertrag, mit dem ein Werkunternehmer die Begutachtung eines Kraftfahrzeugs gemäß§ 57a KFG übernimmt, begründet in der Regel keine Schutzwirkung zugunsten eines späteren Erwerbers des Fahrzeugs.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 8/03p
  Entscheidungstext OGH 28.01.2003 1 Ob 8/03p
  Veröff: SZ 2003/9
- 1 Ob 255/06s
  Entscheidungstext OGH 23.01.2007 1 Ob 255/06s
  Vgl auch; Beisatz: Im Vertrauen auf die Richtigkeit einer Begutachtung nach § 57a Abs 1 KFG vorgenommene rein vermögensrechtliche Dispositionen - hier: Verkauf des Fahrzeugs zu einem bestimmten Kaufpreis - sind nicht vom Schutzzweck des § 57a KFG umfasst. (T1); Veröff: SZ 2007/5

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0117454

Zuletzt aktualisiert am

14.11.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at